



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/2/2024

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 2/2024

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Dienstag, dem 30. Juli 2024 im kleinen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner Werner Gritschacher
	Gemeinderäte:	Herbert Leitner Patrick Nageler DI Josef Moser Gerald Winkler Michael Rohr-Hammerl Thomas Lindner Thomas Wegscheider Wilfried Schabus Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
	Ersatzmitglieder:	Karin Linder Walter Moser Marcel Moser Markus Winkler
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe sind entschuldigt:
DI Franz Haupt, Kevin Kronewetter und Christian Lackner

wegen persönlicher Gründe ist entschuldigt:
Anika Strauss

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen beruflicher Gründe sind Franz Haupt, Kevin Kronewetter und Christian Lackner und wegen privater Gründe ist Anika Strauss entschuldigt. Außerdem hat sich das Ersatzmitglied Peter Moser aus persönlichen Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Karin Linder, Walter Moser, Marcel Moser und Markus Winkler ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Dem Vorsitzenden wird ein selbstständiger Antrag überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 22.07.2024 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 03.04.2024, Nr. 1/2024
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2024
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 15.07.2024
4. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2024
5. Errichtung einer Krainerwand (Untere Politzten) - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - Protokollierung des Umlaufbeschlusses 1/2024 vom 07.05.2024
6. Verpflegung für den Kindergarten, die schulische Nachmittagsbetreuung und die BBK-Gruppen
7. Erhöhung Verpflegungskostenbeitrag Kindergarten Ferndorf
8. Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung
9. Erhöhung Essensbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung
10. Änderung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform
11. Verpflegungskostenbeitrag für die BBK-Gruppen
12. Installation zweier BBK-Gruppen in der Volksschule Ferndorf - Beauftragung der AVS - Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
13. Anschaffung Einrichtungsgegenstände für die BBK-Gruppen
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über den Ankauf
14. Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Beauftragung eines Taxiunternehmens
15. Abschluss Mietvertrag betreffend der Grundstücksnummer 594, KG 75202 (alter Kindergarten)
16. GO-Mobil Fresach - Förderansuchen 2024
17. Sanierung Insberg Rundweg
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

18. Straßensanierung (von Gasthof Müllner bis Grundstück 551, KG 75202) – zusätzliche Arbeiten
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
19. Sanierung Entwässerungsmulde in der Sonnwiesen Straße 1
20. Sanierung der Mountainbikestrecke T25 „Sternentrail“
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
21. Übernahme des Grundstückes 2289/4, KG 75202 ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf
22. Gemeindekooperation mit der Stadtgemeinde Radenthein – Regionseisssportzentrum Nockhalle Radenthein
23. Anträge des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
 - a) Besamungs-Unterstützung in der Gemeinde
 - b) Benützungsgebühren gemeindeeigene Geräte und Maschinen
24. Beendigung der Vereinbarung mit Herrn Staber Franz – Unterstützungsleistung für den Ankauf eines Gemeindestieres
25. Anträge des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
 - a) Dorffest 2024
 - b) Blumenschmuck 2024
26. Anschaffung eines RLFA 3000 für die Feuerwehr Ferndorf
 - a) Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines RLFA 3000
 - b) Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan
27. 1. Nachtragsvoranschlag 2024
28. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Walter Moser – Sanierung Landesstraßen im Gemeindegebiet Ferndorf – Resolution
29. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Walter Moser – Errichtung eines Angebotes „Betreutes Wohnen“ in Ferndorf
- Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Moser Walter, Marcel Moser und Markus Winkler – Verlesung und Zuweisung

Nichtöffentlicher Teil:

30. Rechtsstreitigkeiten gegen Gemeinde Ferndorf

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 03.04.2024, Nr. 1/2024

Die Niederschrift Nr. 01/2024, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03.04.2024, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Franz Haupt und Christian Lackner.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2024

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 2/2024 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder DI Moser Josef und Wilfried Schabus zu bestellen.

3. Sitzung des Kontrollausschusses am 15.07.2024

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 15.07.2024 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann.

Dieser teilt mit, dass die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen einen Geldbestand von **EUR 2.987.870,94** ergab. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 15.07.2024 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von EUR 48.755,06.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 02.04.2024 bis einschließlich 15.07.2024 stichprobenartig kontrolliert.

Diesbezüglich ersucht der Kontrollausschuss, dass zu jeder Rechnung, die nicht von der Verwaltungsgemeinschaft oder einer externen Firma geprüft wurde, ein Angebot, oder ein Lieferschein oder ein Arbeitsbericht beigelegt wird.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Zudem regte das Kontrollausschussmitglied DI Moser Josef an, dass es für alle interessierte Gemeinderäte:innen einen Termin geben sollte, wo gemeindeeigene Einrichtungen, wie zum Beispiel die Kläranlage, Pumpwerke, oder Hochbehälter besichtigt werden können.

Weiters informierte der Ausschussobmann die Ausschussmitglieder, dass nach wie vor die Schrankenanlage im Strandbad nicht in Betrieb genommen wurde, beziehungsweise ihm auch kein Konzept für die weitere Vorgangsweise dieses Vorhabens vorliegt.

Nach reger Diskussion empfiehlt der Kontrollausschuss, dass die weitere Vorgangsweise durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Auf Antrag des Obmannes beschloss der Kontrollausschuss

e i n s t i m m i g

dass der Gemeinderat eine weitere Vorgangsweise betreffend der Schrankenanlage und der Raumbewirtschaftung im Strandbad Ferndorf beschließen soll.

Wilfried Schabus erklärt, dass die Situation mit der Schrankenanlage ein schlechtes Bild für die Gemeinde darstellt, zumal sie noch immer nicht in Betrieb ist.

VbGm. Gernot Oberzaucher sagt, dass er in den GR-Protokollen nachgelesen hat und die Gemeinde bereits über EUR 40.000,-- für die Schrankenanlage ausgegeben hat und diese immer noch nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat.

Bgm. Haller erklärt, dass er bereits zwei Angebote eingeholt hat. Einmal von der Firma Niehauser und einmal von der Firma Camp Concept.

Weiters erklärt er, dass eine Arbeitsgruppe gegründet werden soll, die sich mit dem Thema Schrankenanlage auseinandersetzt und ein passendes Konzept ausarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe sollen Bgm. Josef Haller, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Hubert Supersberger, Lindner Thomas und Werner Gritschacher vertreten sein.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2024

Folgende Vorhaben sollen wie folgt finanziert werden:

Vorhaben:	Betrag in EUR
Einrichtungsgegenstände für die BBK-Gruppen	8.400,00
Sanierung der Mountainbikestrecke T25 „Sternentrail“	3.500,00
Straßensanierungen im Gemeindegebiet	15.400,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2024, wie vorstehend angeführt, in der Höhe von EUR 27.300,00 aufzuteilen.

5. Errichtung einer Krainerwand (Untere Politzten) - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe – Protokollierung des Umlaufbeschlusses 1/2024 vom 07.05.2024

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeindevorstand
e i n s t i m m i g
die Firma Erdbewegung Rauter, Politzten 28, 9702 mit der Errichtung einer Krainerwand laut Angebot vom 03.05.2024 (Beilage Nr. A) zu einem Preis von ca. EUR 19.818,00 zu beauftragen.

6. Verpflegung für den Kindergarten, die schulische Nachmittagsbetreuung und die BBK-Gruppen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Firma Dussmann GmbH mit der Essenslieferung für den Kindergarten, die schulische Nachmittagsbetreuung und die BBK-Gruppen ab 01.09.2024 laut Angebot vom 02.07.2024 zu beauftragen.

7. Erhöhung Verpflegungskostenbeitrag Kindergarten Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Walter Moser, Marcel Moser und Markus Winkler gegen die Stimmen von Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner, daher mit

17 g e g e n 2 S t i m m e n
den Verpflegungskostenbeitrag ab 01.09.2024 wie folgt neu festzusetzen und die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung entsprechend anzupassen:

		Halbtags ohne Essen	Halbtags mit Essen	Ganztags mit Essen	Ganztags erweitert mit Essen
		7 bis 12 Uhr	7 bis 13 Uhr	7 bis 15 Uhr	7 bis 17 Uhr
Verpflegungskostenbeitrag	€ 6,13/Essen	€ 0,00	€ 122,60	€ 122,60	€ 122,60

8. Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Walter Moser, Marcel Moser und Markus Winkler gegen die Stimmen von Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner, daher mit

17 g e g e n 2 S t i m m e n
die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung (Beilage Nr. 1) entsprechend zu ändern und ab 01.09.2024 in Kraft zu setzen.

9. Erhöhung Essensbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Höhe des Essensbeitrages derzeit 96,80 Euro pro Monat (4,84 Euro pro Portion) beträgt. Es sollte daher, entsprechend der Regelung beim Kindergarten, eine Erhöhung auf 122,60 Euro pro Monat (6,13 Euro pro Essen) vorgenommen werden.

Für die einzelnen Betreuungstage ergibt sich daher (sämtliche Beträge inkl. MWSt.) folgende Berechnungsgrundlage:

		Betreuungstage / Beiträge pro Monat				
		1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Essensbeitrag alt	€ 4,84/Essen	€ 19,36	€ 38,72	€ 58,08	€ 77,44	€ 96,80
Essensbeitrag neu	€ 6,13/ Essen	€ 24,52	€ 49,04	€ 73,56	€ 98,08	€ 122,60

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Walter Moser, Marcel Moser und Markus Winkler gegen die Stimmen von Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner, daher mit

17 g e g e n 2 S t i m m e n
den Essensbeitrag (§ 5 Z 1 der Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung) ab 01.09.2024 auf EUR 122,60 pro Monat (EUR 6,13 pro Portion) anzuheben, nachstehende Tagessätze festzulegen und die Tarifordnung für schulische Tagesbetreuung entsprechend anzupassen:

		Betreuungstage / Beiträge pro Monat				
		1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Essensbeitrag alt	€ 4,84/Essen	€ 19,36	€ 38,72	€ 58,08	€ 77,44	€ 96,80
Essensbeitrag neu	€ 6,13/ Essen	€ 24,52	€ 49,04	€ 73,56	€ 98,08	€ 122,60

10. Änderung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Walter Moser, Marcel Moser und Markus Winkler gegen die Stimmen von Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner, daher mit

17 g e g e n 2 S t i m m e n

die Tarifordnung für die ganztägige Schulform zu ändern und die Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform festgelegt wird (**Beilage Nr. 2**) ab **01.09.2024** in Kraft treten zu lassen.

11. Verpflegungskostenbeitrag für die BBK-Gruppen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
einstimmig

den Verpflegungskostenbeitrag für die Kinder in den BBK-Gruppen ab 01.09.2024 mit brutto EUR 5,28 pro Essen festzulegen. Die Abrechnung mit den Eltern wird die Firma AVS Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens erledigen.

12. Installation zweier BBK-Gruppen in der Volksschule Ferndorf -
Beauftragung der AVS - Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Walter Moser, Marcel Moser und Markus Winkler, daher mit

13 g e g e n 6 S t i m m e n

die Vereinbarung für die Tagesbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter außerhalb des eigenen Haushalts mit der AVS - Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (**Beilage Nr. 3**), Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt abzuschließen.

13. Anschaffung Einrichtungsgegenstände für die BBK-Gruppen

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 8.400,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung:	EUR	8.400,00
-------------------	-----	----------

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
einstimmig

den Finanzierungsplan für die Anschaffung der Einrichtungsgegenstände für die BBK-Gruppen in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über den Ankauf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Einrichtungsgegenstände für die BBK-Gruppen bei der Firma GE Ebhardt GmbH zu einem Preis von ca. EUR 8.372,21 anzukaufen.

14. Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Beauftragung eines Taxiunternehmens

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
das Taxiunternehmen Taxi Ebner 3802 OG mit dem Schülertransport von Herrn zu beauftragen, den Vertrag mit dem Taxiunternehmen Taxi Ebner 3802 OG (Beilage Nr. 5) abzuschließen und nach Abzug der Förderung pro Fahrt einen Kostenbeitrag von ca. EUR 6,51 beizusteuern.

15. Abschluss Mietvertrag betreffend der Grundstücksnummer 594, KG 75202 (alter Kindergarten)

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Mietvertrag mit dem Verein „Vereint“ Gemeinschaft zur Vermittlung und Förderung einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensweise (Beilage Nr. 6) ab 01.10.2024 abzuschließen.

16. GO-Mobil Fresach – Förderansuchen 2024

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
dem GO-Mobil Fresach eine jährliche Unterstützungsleistung in der Höhe von EUR 2.000,00 zu gewähren und den Mitgliedsbeitrag von jährlich EUR 460,00 zu übernehmen.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt und ist gewährleistet.

17. Sanierung Insberg Rundweg

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 8.900,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 8.900,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die Sanierung des Insberg Rundweges in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Insberg Rundweg sanieren zu lassen und hierfür die Firma Porr Bau GmbH
zu einem Preis von ca. EUR 8.842,32 (Beilage Nr. 7) zu beauftragen.

18. Straßensanierung (von Gasthof Müllner bis Grundstück 551, KG 75202) - zusätzliche Arbeiten

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 5.600,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 5.600,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die zusätzlichen Arbeiten auf der Straße
(zwischen Gasthof Müllner und Grundstück 551, KG 75202) in der erstellten
Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die zusätzlichen Arbeiten, die bei der Straßensanierung angefallen sind,
nachträglich zu genehmigen und die Kosten in der Höhe von EUR 5.560,74 zu
übernehmen.

19. Sanierung Entwässerungsmulde in der Sonnwiesen Straße 1

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Entwässerungsmulde in der Sonnwiesen Straße 1 sanieren zu lassen und
die Firma Swietelsky AG zu einem Preis von ca. EUR 21.650,91 (Beilage Nr.
9) mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den Ansatz Instandhaltung Straße und wurde im 1.
Nachtragsvoranschlag 2024 berücksichtigt.

20. Sanierung der Mountainbikestrecke T25 „Sternentrail“

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 6.000,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 3.500,00
Kostenbeteiligung TVB Döbriach EUR 2.500,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die Sanierung der Mountainbikestrecke T25
„Sternentrail“ in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Mountainbikestrecke T25 „Sternentrail“ sanieren zu lassen und hierfür
die Firma TRS Trailbauers GmbH zu einem Preis von ca. EUR 5.959,20 zu
beauftragen.

21. Übernahme des Grundstückes 2289/4, KG 75202 ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
das Grundstück 2289/4, KG 75202 im Gesamtausmaß von 472 m² aus der EZ 169,
KG 75202 abzuschreiben und in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf, EZ
792, KG 75202 in die Widmung zum Gemeingebrauch zu übernehmen und
nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 30.07.2024, Zahl: 610-1/2024,
mit welcher das Grundstück 2289/4, KG 75202 ins öffentliche Gut der
Gemeinde Ferndorf (EZ 792, KG 75202) übernommen wird.

Gemäß §§ 2,3,5,6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBL.
Nr. 08/2017, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 44/2023, in Verbindung mit
den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL.
Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 43/2024, wird verordnet:

§1

Das Grundstück 2289/4, KG 75202 im Gesamtausmaß von 472 m² wird aus der EZ
169, KG 75202 abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Gemeinde
Ferndorf, EZ 792, KG 75202 in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

22. Gemeindekooperation mit der Stadtgemeinde Radenthein – Regionseisportzentrum Nockhalle Radenthein

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den
Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher,
Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Gerald Winkler, Michael
Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Hubert
Supersberger, Barbara Fritzer-Baumgartner, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald
Kastner, Walter Moser, Marcel Moser und Markus Winkler gegen die Stimme von
Wilfried Schabus, daher mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n
das Angebot der Stadtgemeinde Radenthein anzunehmen und für das Jahr 2025
einen Sockelbetrag von EUR 1.000,00 plus EUR 0,50 pro Einwohner zu
bezahlen.

23. Anträge des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft

a) Besamungs-Unterstützung in der Gemeinde

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Grundtarif der Gemeinde ab 01.01.2024 von EUR 13,00 auf EUR 16,00 zu erhöhen.

b) Benützungsgebühren gemeindeeigene Geräte und Maschinen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den PKW-Viehanhänger je Tag auf Euro 10,00 und den Traktor-Viehanhänger je Tag auf EUR Euro 15,00 zu erhöhen.

24. Beendigung der Vereinbarung mit Herrn Staber Franz - Unterstützungsleistung für den Ankauf eines Gemeindestieres

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Hubert Supersberger, Barbara Fritzer-Baumgartner und Wilfried Schabus gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Walter Moser, Marcel Moser und Markus Winkler daher mit

14 g e g e n 5 S t i m m e n
die bestehende Vereinbarung mit Herrn Staber Franz betreffend der Unterstützungsleistung für den Ankauf eines Gemeindestieres zu beenden und Herrn Staber Franz stattdessen die oben angeführten 3 Varianten anzubieten.

25. Anträge des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport

a) Dorffest 2024

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
das Dorffest am 31.08.2024, wie in den letzten Jahren, durchzuführen und die anteiligen Kosten zu übernehmen (Kosten Musik, Kosten Festzelt, etc).

b) Blumenschmuck 2024

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Blumenschmuckwettbewerb in alt bewährter Form durchzuführen und die anteiligen Kosten zu übernehmen.

26. Anschaffung eines RLFA 3000 für die Feuerwehr Ferndorf

a) Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines RLFA 3000

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
das RLFA 3000, Fahrgestell IVECO T-Way, inkl. Normbeladung und Zubehör zu
einem Gesamtpreis von ca. EUR 571.500,00 anzukaufen.

b) Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan

Nachstehender Investitions- und Finanzierungsplan ist vorgesehen:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Baukosten inkl. Planung							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen (Planer u. Fachplaner)							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Rüstlöschfahrzeug	532.100		532.100				
Druckbelüfter	6.100		6.100				
Hydraulisches Rettungsgerät	33.300	33.300					
...							
Summe:	571.500	33.300	538.200	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	60.000	33.300	26.700				
Bedarfszuweisungsmittel iR 2025	150.600		150.600				
Bedarfszuweisungsmittel iR 2026	150.600		150.600				
Zuschuss Landesfeuerwehrverband	184.300		184.300				
Zuschuss Landesfeuerwehrverband für Druckbelüfter	1.200		1.200				
Zuschuss Landesfeuerwehrverband für Hydraulisches Rettungsgerät	9.900		9.900				
Kostenbeitrag FF Ferndorf	14.900		14.900				
...							
Summe:	571.500	33.300	538.200	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	17.737	AfA beginnend mit 2026, 30 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	17.737	

Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	17.737,00
-------------------------	-----------

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse (KLFV)	6.143,00	AfA beginnend mit 2026, 30 Jahre
...		
Σ	6.143,00	

Kostendeckung p.a.:	-11.594,00 Unterdeckung p.a. -65,37%
---------------------	---

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Die Bedeckung der Folgekosten erfolgt mit dem Gemeindefinanzausgleich

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
einstimmig
den Investitions- und Finanzierungsplan für das RLFA 3000 für die Feuerwehr
Ferndorf in der erstellten Form zu genehmigen.

27. 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
einstimmig
den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 in der erstellten Form zu genehmigen und
nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 30. Juli 2024, Zl. 902/1/2024, mit der
der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (1.
Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl.
Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 9.411.600,00
Aufwendungen:	€ 9.288.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 70.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 52.600,00
--	-------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 9.706.000,00
Auszahlungen:	€ 9.344.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 361.200,00
---	--------------

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit markbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der **Anlage** zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. August 2024 in Kraft.

28. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Walter Moser – Sanierung Landesstraßen im Gemeindegebiet Ferndorf - Resolution

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Walter Moser dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:

Sanierung Landesstraßen im Gemeindegebiet Ferndorf - Resolution

Die Landesstraßen sind in einigen Bereichen der Gemeinde Ferndorf in einem äußerst sanierungsbedürftigen Zustand.

Im Besonderen ist dies die Ferndorfer Landesstraße L 37 Durchfahrt Ortszentrum.

Wir verweisen auch auf unseren Antrag/Resolution vom 19.11.2020

Die Freiheitlichen Gemeindemandatäre stellen daher nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat soll eine Resolution an die Landesregierungsmitglieder LHStv. Martin Gruber, als zuständiger Straßenbaureferent, und LHStv. Gabriele Schaunig, als zuständige Finanzreferentin, verfassen, um die notwendige rasche Sanierung zu erwirken“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den vorliegenden selbstständigen Antrag anzunehmen und nachstehenden Text an die Landesregierungsmitglieder zu schicken:

„An das

Amt der Kärntner Landesregierung

zH Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig

zH Herrn LR Martin Gruber

Arnulfplatz 1

9021 Klagenfurt

Sanierung Landesstraßen im Gemeindegebiet Ferndorf - Resolution

Sehr geehrte Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Schaunig,
sehr geehrter Herr LR Gruber!

Zuerst möchten wir uns dafür bedanken, dass im Jahr 2020 die Landesstraße „L40 Fresacher Landesstraße von der Einbindung L37 Ferndorfer Landesstraße bis zur Ortschaft Rudersdorf“ und im Jahr 2023 die „L40 von Kilometer 15,800 bis Kilometer 16,190“ saniert wurden.

Leider sind weitere Landesstraßen in einem äußerst sanierungsbedürftigen Zustand.

Im Besonderen ist dies die Ferndorfer Landesstraße L37 Durchfahrt Ortszentrum. Gerade diese Straße ist im Hinblick auf Sicherheit und Ortsbild ein Schandfleck für die Gemeinde Ferndorf, zumal die Gemeinde Ferndorf bemüht ist, das Ortsbild im Ortszentrum weiter zu verschönern und auch die Wasser- und Kanalleitungen, die sich im Bereich der L37 Durchfahrt Ortszentrum befinden, erneuern muss.

Zudem wird auf die Resolution vom 21.12.2020 verwiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferndorf bittet daher um ehestmögliche Sanierung dieser Straße!"

29. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Walter Moser – Errichtung eines Angebotes „Betreutes Wohnen“ in Ferndorf

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Walter Moser dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

Antrag gemäß § 41 (3) AGO:

Errichtung eines Angebotes „Betreutes Wohnen“ in Ferndorf

Wir verweisen auf unseren Antrag vom 15. Juli 2021 (Beilage). Hier wurde die Errichtung einer „Betreuten Wohnanlage“ in Ferndorf angedacht bzw. sollten Verhandlungen mit Wohnbaugenossenschaften diesbezüglich geführt werden.

Mit der Errichtung eines entsprechenden Objektes wäre gleichzeitig das Problem „Baufälliges Richter – Haupthaus“ endlich gelöst.

Die angeführten Gemeinderäte stellen wiederholt den Antrag, mit den zuständigen Stellen des Landes Kontakt aufzunehmen und alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Hierzu erklärt Gernot Oberzaucher, dass er bereits am 16.06.2024 ein Email an Herrn Ruschitzka von der Landeswohnbau geschickt hat, um den Stein ins Rollen zu bringen.

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den vorliegenden selbstständigen Antrag anzunehmen.

**Selbstständiger Antrag
der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Moser Walter, Moser Marcel und Winkler Markus –
Verlesung und Zuweisung**

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbständige Antrag bezüglich „Bearbeitung des Vorschlages zur Überprüfung der möglichen Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes im Bereich Gschriet – Ferndorf (siehe auch Umweltschutzausschuss)“ wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Anschließend wünscht Bgm. Haller einen schönen Sommer und schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

